

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.10.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0393 Magistratsbeschluss-Nr.

Produkt-Nr.: 363100 | 365010
Kostenstelle: 051-004-1000 | 051-000-1000 **Investitionsnummer:**
Kostenträger: 3631-10 | V **Sachkonto:** 4861330 sowie Personalkosten

Betreff: ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Vorlage vom: 07.10.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Teilnahme am ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu.
2. Der Magistrat stimmt der Einrichtung von 0,5 VZÄ, vorläufig ausgewiesen nach EG S 12 TVöD kw, in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes für die Koordinierung des Förderprogramms sowie der befristeten Einrichtung von 0,25 VZÄ nach EG 8 TVöD ku in der Abteilung Interne Verwaltung des Jugendamtes für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Förderprogramms im Stellenplan 2015 zu, befristet für die Dauer der Maßnahme, zunächst vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018, zu.

Die durch die Umsetzung des Modellprogramms entstehenden Personalaufwendungen für die Koordinierungsstelle in Höhe von 30.872 € Euro/Jahr sowie für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Förderprogramms in Höhe von 12.520 € Euro/Jahr (jeweils Personalkosten incl. Versorgungsanteile excl. Gemeinkosten excl. Sachkosten Arbeitsplatz) sind im Haushalt für 2015 bereitzustellen und einzuplanen.

Für die Folgejahre sind die entstehenden Personalaufwendungen mit entsprechenden Tarifsteigerungen einzuplanen. Die Stellen werden ab Beginn des Haushaltsjahres befristet für die Dauer der Maßnahme zur personellen Bewirtschaftung freigegeben.

3. Die Stellenplanausweitung beim Jugendamt wird über das ESF-Modellprogramm finanziert, bestehende Stellenanteile des Jugendamtes werden als Komplementärmittel (50 %) ausgewiesen.

Anlagen: Foerderleitfaden_JUSTiQbarrierefrei
Foerderrichtlinie_barrierefrei_07_1
Anlage 1 Interessensbekundung ESF Jugend Stärken im Quartier

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.10.2014:

Das Sozialdezernat, Jugendamt, hat sich am Interessenbekundungsverfahren (siehe Anlage 1) für das Modellprogramm des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ beteiligt. Die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (siehe Anlage 2) sehen vor, dass sich nicht mehr, wie in der Vergangenheit, die Träger, sondern ausschließlich die Kommunen mit Projekten, die dann von Trägern durchgeführt werden, bewerben können.

Mit dem Programm „Jugend stärken im Quartier“ sollen junge Menschen erreicht werden, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung und Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden und bei denen der Jugendhilfebereich im Vordergrund steht.

Räumlich konzentriert sich das Programm auf Fördergebiete der „Sozialen Stadt“ und Gebiete die ähnliche Strukturmerkmale eines Stadtteils mit besonderem Förderungsbedarfes aufweisen.

Um eine stärkere kommunale Verankerung, Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen zu erreichen, können sich für dieses Programm ausschließlich die Kommunen bewerben.

Nach der nunmehr vorliegenden Förderrichtlinie ist die maximale ESF-Zuwendung auf bis zu 200.000,- Euro pro Förderjahr begrenzt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt, als Antrag stellende Kommune, muss mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufbringen. Der Eigenanteil kann in Form von Geldleistungen (Eigenmittel) oder durch den Einsatz eigener Sachmittel bzw. geldwerter Leistungen (z. B. Personalfreistellung, siehe auch weiter unten im Text) erbracht werden.

Die Förderung des Programms wird für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2018 im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Kommune ist verpflichtend.

Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sollen junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 des 8. Sozialgesetzbuches im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt werden.

Die Projekte können entweder von der Kommune selbst oder von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden. Die kommunale Koordinierungsstelle begleitet in jedem Fall die Umsetzung, führt gemeinsam mit den Projektträgern eine Erfolgskontrolle durch und ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des gesamten Vorhabens verantwortlich.

Orientiert an der vergleichbaren, in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung angesiedelten Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit und der entsprechenden verwaltungsmäßigen Abwicklung in der Abteilung Interne Verwaltung, geht das Jugendamt für das o. g. ESF-Modellprogramm von einem weiteren, zusätzlichen personellen Bedarf im Umfang einer 0,5 VZÄ Stelle, EG S12 TVöD kw zur fachlich, inhaltlichen Koordinierung und einer befristeten Ausweitung um eine 0,25 VZÄ Stelle, EG 8 TVöD ku für die notwendige verwaltungsmäßige Abwicklung aus.

Die tatsächliche Wertigkeit der Stelle nach EG S12 TVöD kw kann für die Bewirtschaftung von der Ausweisung im Stellenplan abweichen. Eine tarifrechtliche Bewertung der Stelle ist insofern noch nachzuholen, sobald die Stellenbeschreibung vom Jugendamt vorgelegt und durch das Amt für Interne Dienste geprüft worden ist.

Gemäß der vorab benannten Förderrichtlinie beträgt die Finanzierung der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus Eigenmitteln mindestens 50 % der Kosten für die Stelle zur Koordinierung des Förderprogramms (ca. 30.872 Euro/Jahr), für die Stelle zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Förderprogramms fallen ca. 12.520 Euro/Jahr im Personalhaushalt an.

Dies würde zu zusätzlichen Personalaufwendungen bis zum Projektende zum 31.12.2018 in Höhe von rund 174.000 Euro zuzüglich entsprechender Tarifsteigerungen führen.

Um diese Stellen(-anteile) vollständig oder zumindest weitestgehend kostenneutral zusätzlich im Stellenplan neu einrichten zu können wird die in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beim Jugendamt bereits bestehende Stelle-Nr. 0705 (besetzt mit Rebecca Oemisch) als die für die Umsetzung des ESF-Modellprogrammes vorgeschriebene kommunale Koordinierungsstelle ausgewiesen.

Die Stellenplanausweitung im Umfang von 0,25 VZÄ bei der Abteilung Interne Verwaltung im Jugendamt wird über die nach dem ESF-Modellprogramm vorgesehene Restkostenförderung (pauschal 22 % der direkten förderfähigen Personalausgaben) teilweise (ca. 60 %) gegenfinanziert.

Die im Falle einer Berücksichtigung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum ESF-Modellprojekt notwendige tatsächliche Personalaufstockung kann dann im Stellenplan 2015 durch die Neuschaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle nach EG S 12 TVöD kw bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung und die befristete Ausweitung der Stelle Nr. 2376 GVPI. (EG 8 TVöD ku) von 0,64 VZÄ um 0,25 VZÄ auf 0,89 VZÄ bei der Abteilung Interne Verwaltung erfolgen. (Es ist angedacht, dass eine Kollegin auf der Stelle Nr. 2376 VGPI. anteilmäßig mit verrechnet wird.)

Die beschriebene Stellenplanausweitung ist befristet für den Förderzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 notwendig.

Ohne die befristete Einrichtung der neuen 0,5 VZÄ-Stelle und die anteilige Aufstockung der bereits vorhandenen Stellen um 0,25-VZÄ ist eine Teilnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt an dem Programm „Jugend stärken im Quartier“ durch das Jugendamt fach- und sachgerecht nicht umsetzbar.

Für Details zur Förderung verweisen wir auf die beigelegte Förderrichtlinie sowie den Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung.

Darmstadt, den 07.10.2014

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin